



Verkehrskonzept zum „Masterplan Tierpark Chemnitz 2030+“

Ergebnisse des digitalen Bürgerforums am 02. November 2021, Zusammenfassung der Diskussionsrunde

Die Stadt Chemnitz hat zum „Masterplan Tierpark Chemnitz 2030+“ die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes in Auftrag gegeben. Mittlerweile liegen die Ergebnisse vor, welche zum digitalen Bürgerforum im Rahmen einer Präsentation vorgestellt wurden.

Im Anschluss an die Präsentation wurde gemeinsam über die Ergebnisse, die geplanten Maßnahmen sowie die Wünsche und Hinweise aus der Bürgerschaft diskutiert. Nachfolgend sind die Kernaussagen zusammengefasst:

Verdopplung der Besucherzahlen des Tierparks:

*„Warum soll für unseren einen kleinen Tierpark eine solche Publikums-Expansion sinnvoll sein?“
/ „Wie kanalisieren Sie die Besucherströme aus dem Umland - hohe Anzahl Besucher aus ERZ,
Z etc.?“*

Es sollte keine Frage der Verträglichkeit sein oder ob für unseren Tierpark diese Entwicklung erstrebenswert ist. Die höheren Besucherzahlen sind Ergebnis der Marketingstrategie und zunächst eine theoretische Vorstellung. In wie weit die Modernisierung mehr Besucher anziehen wird ist noch unklar. Mit dem Verkehrskonzept werden diese Steigerungen aber bereits abgebildet.

Änderung der Führung der Buslinie:

„Die Buslinie 43 auf der Pelzmühlenstraße verstärkt den jetzt schon vorhandenen Stau an der Ampel zur Oberfrohaer Str.“ / „Die Abänderung der Streckenführung der Linie 43 sollte im Hinblick auf den geplanten verkehrsberuhigten Bereich auf der Pelzmühlenstraße und die jetzt schon hohe Verkehrsbelastung dort nicht umgesetzt werden.“

Die neue Linienführung lässt sich nicht ohne Weiteres umsetzen. Daher wird in dieser Richtung derzeit nicht geplant.

Einziehung des östlichen Weges in das Tierparkgelände:

„Die Schließung wird nicht akzeptiert.“ / „Wie wird sichergestellt, dass die Anwohner vom westlichen Weg am Wochenende an ihre Grundstücke mit dem Auto kommen?“

Die Einziehung des östlichen Weges steht mit Beschluss des Masterplanes Tierpark 2030+¹ fest. Es steht den Anwohner:innen frei, die Mitglieder des Stadtrates diesbezüglich anzuschreiben, damit eine stärkere Sensibilisierung für die Sorgen der Anwohner:innen stattfinden kann.

Der westliche Weg wird weiterhin (mit Schrittgeschwindigkeit) für die Anlieger befahrbar sein. Ziel ist es, eine moderne, barrierefreie Befestigung herzustellen und eine StVO-konforme Beschilderung zu installieren. Zudem soll analog dem NUMIC-Projekt eine Aufmerksamkeits-/Rücksichtnahme-Kampagne gestartet werden.

¹ B-278/2018 – Internetlink: <https://session-bi.stadt-chemnitz.de/vo0050.php?kvonr=6973345&search=1>

Verkehrsmengen:

„Die Pelzmühlenstraße ist derzeit Autobahnzubringer über Kalkstraße, wie passt da die Verkehrsberuhigung dazu?“ / „Welche Verkehrsberuhigenden Maßnahmen sind für die Pelzmühlenstraße geplant? 2710 Fahrzeuge an einem Tag sind einfach zu viel!“

Aus verkehrlicher Sicht werden die Straßen im Untersuchungsgebiet als öffentliche Sammel- oder Quartierstraßen eingestuft. Die Verkehrsbelastungen von 2.700 Kfz/24 h (Pelzmühlenstraße) oder 1.200 Kfz/24 h (Nevoigtstraße) sind dabei für diesen Straßentyp eher als gering einzustufen. Die Pelzmühlenstraße z.B. nimmt den Verkehr der anliegenden Straßen auf und leitet den Verkehr in das Hauptverkehrsnetz ab.

Zur Verkehrsberuhigung wurden Tempo 30-Zonen eingerichtet. Diese sollen keinen nennenswerten Durchgangsverkehr verzeichnen. Dies ist hier der Fall. Der angesprochene Durchgangsverkehr ist quartiersbezogener Quell-/Zielverkehr. Ein signifikanter Schleichverkehr von oder zur Kalkstraße kann nach Datenlage des Tiefbauamtes und eigenen Wahrnehmungen nicht bestätigt werden.

Weitere Verkehrsberuhigende Maßnahmen sollen die Einrichtung der genannten Shared Space-Bereiche sein.

Verkehrserhebung:

„Die Verkehrserhebung fand in der Pandemie statt und ist daher nicht aussagekräftig.“

Laut Studie der Uni Frankfurt (Research Lab for Urban Transport, Schriftenreihe Straßenverkehrstechnik 01/2021) waren die Verkehrsmengen für Einzelhandel, Läden für den tägl. Bedarf, Wohnorte und Freizeit im Herbst 2020 annähernd auf normalem Niveau. Dies bestätigt auch der Tierpark selber anhand der erfassten Besucherzahlen. Auch der Abgleich mit früheren Zähldaten spiegelt dies wieder. Selbst bei einem Aufschlag von 10 oder 20 % Verkehr wären die Belastungen im Gebiet immer noch unter den zulässigen Verkehrsstärken. Die erfassten Verkehrsmengen konnten also trotz Pandemielage ausnahmslos verwendet werden.

Neubau Parkplätze:

„Ab und an hört man die Idee für ein Parkhaus. Warum spielt das bei den aktuellen Planungen keine Rolle? Was für Gründe sprechen dagegen, welche vielleicht dafür? / „...wäre es sicherlich auch eine Möglichkeit, einen neuen Parkbereich zwischen dem bereits bestehenden Parkplatz des Klinikums und der Federnfabrik auf dem Feld zu errichten.“

Die Versiegelung zusätzlicher Grünflächen zugunsten von Parkflächen ist nicht der Anspruch der Stadtverwaltung. Das Klinikum plant eine Parkpalette auf dem Klinikgelände. Damit wird sich die Parksituation im Bereich Rondell entspannen. Die Strategie des Verkehrskonzeptes zum „Masterplan Tierpark Chemnitz 2030+“ ist v.a. die Nutzung/Aufwertung vorhandener Flächen (auch eine evtl. Errichtung einer Parkpalette auf dem bestehenden Parkplatz). Damit kann dem Flächendefizit ausreichend begegnet werden. Anmerkung: Ein Hochbau bringt neben hohen finanziellen Einsatz auch zusätzliche Emissionen mit sich.

Einführung Bewohnerparken:

„Anwohner können Parkausweis erwerben für ca. 35 €. Ist dann ein Parkplatz sicher?“

Ob die Einführung von Bewohnerparken rechtlich zulässig ist, ist noch zu prüfen. Durch die Verdrängung von Dauerparkern wird damit aber die Chance erhöht, dass ein Stellplatz eher wieder frei wird. Bewohnerparkausweise geben keine Garantie auf einen Parkplatz. Die Kosten für den Ausweis sind keine Parkgebühren, sondern die Kosten für den Verwaltungsakt der Ausstellung des Ausweises.

Parksituation Nevoigtstraße:

„Zugeparkte Gehwege, Durchfahrt Rettungsdienst – Sicherheitsdefizite“ / „Wir möchten einseitiges Parken.“ / „Ich finde keinen Parkplatz vor meiner Haustüre“

Die Rechtslage ist hier bereits jetzt klar geregelt: Parken auf den Gehwegen ist nicht zulässig und wird hier auch nicht mittels Beschilderung erlaubt. Es ist auf der Fahrbahn zu parken. Wenn man sein Fahrzeug am Fahrbahnrand parkt, muss die Restbreite der Fahrbahn neben dem abgestellten Kfz laut StVO mindestens 3,05 Meter betragen. Es kann also bei einer Fahrbahnbreite von 6,50 m immer nur auf einer Seite der Straße geparkt werden. Durch die Grundstückszufahrten bzw. auf welcher Seite zuerst geparkt wird, ergibt sich damit automatisch ein "versetztes Muster".

Eine zusätzliche Regulierung mittel Beschilderung und Markierung von Parkwinkeln wäre also nicht notwendig. Im Zuge der Einführung einer evtl. Parkraumbewirtschaftung werden diese Bereiche dann möglicherweise vorgeben.

Die Bereitstellung von Stellflächen obliegt dem Eigentümer des Gebäudes, d.h. bei Wohngebäuden ist beispielsweise der Vermieter in der Verantwortung, hinreichend Stellplätze vorzuhalten. Durch die Kommune können öffentliche Stellplätze nur zur Nutzung durch Jedermann vorgehalten und bewirtschaftet werden. Ein Anspruch auf einen "eigenen", kostenfreien, öffentlichen Stellplatz gibt es nicht. Zudem sind ausreichend freie Stellplätze vorhanden, um ein Abstellen von Fahrzeugen zu ermöglichen. Fußläufige Entfernungen von 500 Metern (laut Straßenverkehrsordnung sogar bis 1.000 Meter) werden dabei als zumutbar angesehen.

Radwege auf der Pelzmühlenstraße:

In Tempo-30-Zonen sind keine separaten Radverkehrsanlagen erlaubt. Der Radverkehr fährt im Mischverkehr mit den Kfz.

Bürgerdialog:

„Haben wir ein echtes Mitspracherecht?“

Ja. Die Meinungen werden gehört und die Ideen sinnvoll und neutral geprüft. Wir versuchen, möglichst vielen Ansprüchen gerecht zu werden, ohne dabei neue Konflikte aufzuwerfen. Ein Anrecht auf Umsetzung aller Ideen, die sich zum Teil auch widersprechen, besteht nicht.